



Elterninformationen von A-Z

Absenzen Die Klassenlehrkraft entschuldigt Absenzen wegen Krankheit oder Unfall des Kindes, Krankheit oder Todesfall in der Familie, amtlichen Aufgeboten (Erziehungsberatungsstelle), berufswahlorientierten Veranstaltungen und Beratungen, Prüfungsaufgeboten, Wohnungswechsel der Familie (bis zu 2 Tagen), Arzt- oder Zahnarztterminen, falls nicht ausserhalb der Schule möglich. Die Schule kann Arzteugnisse oder andere Bestätigungen einfordern. Die Beurteilung der Gesuche richtet sich nach den gültigen Gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern.

Arzuntersuchung

Die drei obligatorischen, ärztlichen Untersuchungen finden im zweiten Kindergartenjahr, in der 4. und 8. Klasse statt. Die Untersuchung findet jeweils in der Kalenderwoche 46 im November in der Praxis des Schularztes, Dr. Käser, statt. Es gilt die freie Arztwahl. Wenn Sie Ihr Kind von Ihrem Hausarzt untersuchen lassen möchten, so müssen sie dies bis Ende der Herbstferien durchführen und bestätigen lassen! Weitere Informationen erhalten Sie beim Schulsekretariat der Gemeinde Trachselwald

Bildungskommission

Haben Sie Fragen zum Transportwesen, dem Mittagstisch oder zur Aufgabenhilfe, melden Sie sich bitte bei der Bildungskommission. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Trachselwald.

Dispensationen

Nehmen Sie bitte rechtzeitig (4 Wochen vorher) Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf, wenn Sie ein Urlaubsgesuch für Ihr Kind stellen möchten. Das Gesuch ist schriftlich und begründet an die Schulleitung zu richten.

Eintrag von Absenzen und Dispensationen im Beurteilungsbericht

Alle Absenzen und Dispensationen werden eingetragen ausser jene für Anlässe mit unterrichtsnahem Inhalt (Schnupperlehren, Erziehungsberatungstermine, Berufserkundungen und jenen für freie Halbtage) . Ebenso werden alle unentschuldigten Absenzen eingetragen. Entstehen bei SchülerInnen im Zusammenhang mit einer Absenz oder einer Dispensation Lücken im Unterrichtpensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule. Nicht begründete oder nicht bewilligte Absenzen und Dispensationen gelten als unentschuldigt. Sie können zur Anzeige gebracht werden.

Freie Halbtage

Die SchülerInnen können ohne Angabe von Gründen an fünf frei wählbaren Halbtagen der Schule fern bleiben. Der Bezug eines freien Halbtages muss bis spätestens am Vortag um 18.00 Uhr (für Montag am Freitagabend) der Klassenlehrkraft durch die Eltern telefonisch oder schriftlich gemeldet werden. Formulare sind auf der Homepage (siehe Downloads) verfügbar oder können bei der Klassenlehrkraft bezogen werden.

Kopfläuse

Jeder kann Kopfläuse bekommen. Sollten sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, konsultieren Sie bitte folgende Webseite:

<https://www.gef.be.ch/>

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Schularzt:

Schularzt: Arztpraxis Käser, Eystrasse 4, 3455 Grünen, Telefon: 034/ 431 24 11

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wird schrittweise bis ins Jahr 2022 eingeführt wichtigsten Informationen. Anlässlich der Elternabende werden die Lehrkräfte informieren, wie der Umgang mit den Hausaufgaben in ihren Klassen sein wird. Auf der Homepage der Erziehungsdirektion finden Sie weiterführende Informationen. Der ganze Lehrplan 21 ist elektronisch einsehbar.

Stufenmodell

Bei auftretenden Fragen oder Problemen gilt das Vorgehen nach dem Stufenmodell.

1. Gespräch mit den direkt betroffenen Personen (Lehrkraft, MitschülerIn, Eltern...)
2. Gespräch mit der Klassenlehrkraft
3. Gespräch mit der Schulleitung

Runder Tisch: falls die Einzelgespräche nicht zu einer Lösung führten, kann die Schulleitung einen „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten einberufen.

Zahnarzt

Die Schulzahnpflege wird durch unser Schulsekretariat der Gemeinde organisiert.

Für Informationen melden sie sich bitte direkt bei Sekretariat. Den Bon für die Schulzahnpflege finden Sie auf unserer Webseite unter "Downloads".

Zu- und Wegzug

Bitte nehmen Sie bei einem geplanten Schulwechsel frühzeitig Kontakt mit der Schulleitung auf. Dies ist notwendig, damit Ihr Kind am neuen Schulort gut empfangen und die nötigen Massnahmen getroffen werden können. Ist der Wechsel gemeindeübergreifend braucht es auch eine Abmeldung und Anmeldung bei den beiden Gemeindeverwaltungen. **Zahnarzt** Die Eltern sind für die Anmeldung zur jährlichen Kontrolle und zu Behandlungen selber verantwortlich. Die Eltern sind in der Wahl des Zahnarztes frei. Die jährliche Kontrolluntersuchung soll bis zu den Sportferien erfolgen. Weitere Unterlagen